



RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-40001/0015-IV/9/2015

Wien, 17.04.2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3905/J der Abgeordneten Loacker und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Frage 1:

Beispielhaft zähle ich folgende **Maßnahmen** des Nationalen Aktionsplans Behinderung in meinem Wirkungsbereich auf, die **bereits vollständig umgesetzt** wurden:

Maßnahme 1: In meinem Ressort wurde eine **Begleitgruppe zum NAP Behinderung** unter Einbeziehung der Behindertenorganisationen eingerichtet, die auch VertreterInnen aller Ministerien und der Länder umfasst. Die Begleitgruppe trifft sich in regelmäßigen Abständen, um den Fortschritt der Umsetzung des NAP Behinderung zu diskutieren.

Maßnahme 4: Nach der mit 1. Jänner 2013 in Kraft getretenen Verordnung über die wirkungsorientierte Folgenabschätzung bei Regelungsvorhaben betreffend die Auswirkungen in sozialer Hinsicht (WFA-Soziales-Verordnung, BGBl. II Nr. 496/2012) müssen auch die **Auswirkungen auf die gesellschaftliche Teilhabe** von Menschen mit Behinderungen im Hinblick auf deren Beschäftigungssituation sowie außerhalb der Arbeitswelt berücksichtigt werden.

Maßnahme 5: Die **Selbstvertretung von Menschen mit Lernbehinderungen** im Bundesbehindertenbeirat ist mit der Novelle zum Bundesbehindertengesetz, BGBl. I Nr. 66/2014, realisiert worden.

Maßnahme 6: Im Jahr 2013 wurde der Jahresförderungsbetrag des Behindertendachverbandes ÖAR deutlich erhöht.

Maßnahme 8: Mit der 25. StVO-Novelle (BGBl. I Nr. 39/2013) wurden alle Kompetenzen hinsichtlich des **Behindertenparkausweises** an das Sozialministeriumservice übertragen (Verfassungsbestimmung: neuer § 29b Abs. 1a StVO). Seit 1. Jänner 2014 ist das Sozialministeriumservice für die Ausstellung von Behindertenparkausweisen zuständig.

Maßnahme 36: Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Österreich wird immer wieder im **Bundesbehindertenbeirat** diskutiert. Am 2./3. September 2013 fand in Genf vor dem UN-Behindertenrechtsausschuss die **Staatenprüfung** Österreichs zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention statt (österreichische Delegation aus Bundesministerien und Ländern). Siehe auch die Maßnahmen Nr. 1 und 237.

Maßnahme 37: Seit 1. Juli 2012 stellt die **Volksanwaltschaft** mit zumindest sechs interdisziplinären und multiethnischen **Kommissionen** einerseits den nationalen Präventions-Mechanismus (NPM) zur Verhinderung von Folter sicher, andererseits verkörpert sie auch die unabhängige Behörde nach Artikel 16 Absatz 3 der UN-BRK. Als beratendes Gremium wurde bei der Volksanwaltschaft im April 2012 ein **Menschenrechtsbeirat** eingerichtet, dessen Mitglieder paritätisch von Nichtregierungsorganisationen und Bundesministerien vorgeschlagen wurden. In diesem Menschenrechtsbeirat sind auch Menschen mit Behinderungen vertreten.

Maßnahme 44: Ab Herbst 2013 werden **erfolgreiche Schlichtungsverfahren** anonymisiert auf der Webseite des Bundessozialamtes (ab 1. Juni 2014: Sozialministeriumservice) dargestellt.

Maßnahme 45: Im Rahmen des **Versicherungsrechts-Änderungsgesetzes 2013** erfolgte durch die Novelle zum Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz eine **Erweiterung im Bereich der Verbandsklage**. Eine spezielle Verbandsklage bei Verstößen gegen das Versicherungsvertragsgesetz mit Klageberechtigung für ÖAR, Klagsverband und Behindertenanwalt gerichtet auf Unterlassung wurde geschaffen.

Maßnahme 47: Im **Versicherungsrechts-Änderungsgesetz 2013** wurde ein spezieller Diskriminierungsschutz für Menschen mit Behinderungen im Versicherungsrecht geschaffen: Keine Ablehnung, Kündigung, höhere Prämie, Wartefristen, Risikoausschlüsse oder eingeschränkte Leistungen auf Grund einer Behinderung sind mehr möglich. Dies ist nur mehr dann zulässig, wenn der Gesundheitszustand einen bestimmenden Faktor für die Risikokalkulation in dem betreffenden Versicherungszweig darstellt und der individuelle Gesundheitszustand der versicherten Person eine **wesentliche Erhöhung der Gefahr** bewirkt.

Maßnahme 48: Durch die Neugestaltung der **Homepage des Behindertenanwaltes** wurde das Informationsangebot verbessert, insbesondere sind dort Beispiele von erfolgreichen Schlichtungsfällen veröffentlicht.

Maßnahme 60: Die **Novelle zum Verbrechenopfergesetz**, die mit 1. April 2013 in Kraft getreten ist (BGBl. I Nr. 58/2013), enthält weitgehende Verbesserungen für Verbrechenopfer.

Maßnahme 70: Im Rahmen des von meinem Ressort kofinanzierten EU-Projektes „Wohnbau Barrierefrei“ im Jahr 2013 wurden **good-practice-Beispiele zum Bereich Barrierefreiheit** dargestellt.

Maßnahme 73: In den Ressorts des Bundes wurden **Barrierefreiheitsbeauftragte** bestellt.

Maßnahme 78: Mein Ressort fördert regelmäßig **Leichter-Lesen-Versionen von Publikationen** zu verschiedenen Themenbereichen.

Maßnahme 82: Das Bundeskanzleramt hat in enger Zusammenarbeit mit meinem Ressort eine interne IT-Arbeitsgruppe zwecks „laufender Einbeziehung der aktuellen Anforderungen bezüglich **Barrierefreiheit in die allgemeinen Vertragsbedingungen IT**“ eingesetzt.

Maßnahme 93: Übergang der Zuständigkeit für die Ausstellung des **Ausweises nach § 29b StVO** ab 1. Jänner 2014 auf das **Bundessozialamt** (ab 1. Juni 2014: Sozialministeriumservice). In diesem Zusammenhang werden die **Untersuchungen** zur Ausstellung eines Behindertenausweises bzw. eines Ausweises nach der StVO **vereinheitlicht** (BGBl. Nr. 39/2013). Dies entspricht auch den Zielsetzungen des Projektes „**BürgerInnen entlasten**“.

Maßnahme 101: Das **Bundeskanzleramt** hat in Zusammenarbeit mit meinem Ressort im Februar 2014 die **Arbeitsgruppe „Empfehlung zur Darstellung von Menschen mit Behinderungen in den Medien“** eingesetzt. Einbezogen sind VertreterInnen behinderter Menschen und verschiedener Medien.

Maßnahme 154: Mein Ressort hat das **Behindertenprogramm BABE Österreich 2014 – 2017** (Behinderung – Ausbildung – Beschäftigung) erstellt, bei dem die Strategien der nächsten Jahre festgelegt wurden.

Maßnahme 169: **Jugendcoaching** wird flächendeckend in ganz Österreich angeboten.

Maßnahme 172: Durch eine **Novelle zum BGStG und BEinstG** (BGBl. I Nr. 107/2013) erfolgte eine Ausdehnung des Schutzniveaus bei selbstständiger Erwerbstätigkeit sowie eine Klarstellung, dass Schadenersatz wirksam und verhältnismäßig sein muss.

Maßnahme 173: Die Evaluierung der Novelle zum **Behinderteneinstellungsgesetz** vom 1. Jänner 2011 wurde durchgeführt.

Maßnahme 174: Im Rahmen der Maßnahme **Fit2work** konnte eine maßgebliche Steigerung der Anzahl jener Betriebe, die Basisinformationen erhielten, erzielt werden.

Maßnahme 212: Mein Ressort setzte – unter Anknüpfung an das Projekt „Invalidität im Wandel“ 2007/2008 – zwischen September 2012 und Juni 2013 das **Projekt „Psychische Er-**

krankungen und Invalidität“ um. In einem breiten Prozess wurden konkrete Weiterentwicklung- bzw. Verbesserungsmöglichkeiten im Präventionsbereich erarbeitet.

Maßnahme 228: Mein Ressort hat Anfang 2013 die letzte Auswertung der EU-SILC-Daten betreffend Menschen mit Behinderungen durchgeführt. Darüber hinaus beauftragte das Sozialministerium die Statistik Austria zur Auswertung der EU-SILC-Daten in Form einer Studie mit dem Titel „**Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich**“, die im März 2013 veröffentlicht wurde.

Maßnahme 237: Mein Ressort ließ die abschließenden Bemerkungen, die der UN-Behindertenrechtsausschuss nach der ersten Staatenprüfung Österreichs am 30. September 2013 veröffentlicht hatte, übersetzen und veröffentlichte sie auf der Homepage. Weiters wird durch mein Ressort bei vielen Gelegenheiten über die UN-Behindertenrechtskonvention informiert.

Beispielhaft zähle ich folgende **Maßnahmen** des NAP Behinderung in meinem Wirkungsbereich auf, die **2015 abgeschlossen** werden sollen:

Maßnahme 2: Mein Ressort wird bis Ende 2015 eine **Zwischenbilanz zum NAP Behinderung** erstellen. Im Rahmen der Begleitgruppe zum NAP Behinderung erstellt das Sozialministerium jährlich eine Tabelle betreffend Umsetzung des NAP.

Maßnahme 43: Geplant ist eine breit angelegte Diskussion über die Ausgestaltung eines **Beseitigungs- und Unterlassungsanspruches** im Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz im Zusammenhang mit der Zumutbarkeitsbestimmung.

Maßnahmen 77, 79, 81, 82, 187: Die Ergebnisse der Interministeriellen Arbeitsgruppe für die Ermittlung geeigneter Standardverfahren zur Prüfung der Barrierefreiheit von IT-Produkten (AG SVPBIT), welche bereits dem IKT-Bund präsentiert wurden.

Maßnahmen 80, 81, 152: Verankerung der verpflichtenden Berücksichtigung der IKT – Barrierefreiheit von gelieferten Produkten (Studien) in allen mit dem Sozialministerium abgeschlossenen Werkverträgen.

Maßnahmen 9 und 160: Jährliche Aktualisierung der Produkt- und Dienstleistungsliste Integrativer Betriebe und Übermittlung an Stakeholder des Bundes.

Maßnahme 160: Verstärkte Beauftragung der Integrativen Betriebe mit öffentlichen Aufträgen durch die 2013 und 2015 erfolgte Beauftragung von Wien Work – Integrative Betriebe und AusbildungsgmbH durch das Sozialministerium.

Maßnahme 240: Erweiterung des Informationsangebots von Infoservice.

Fragen 2 bis 4:

Maßnahmen der Beschäftigungstherapie fallen in die Kompetenz der Bundesländer und werden von diesen im Rahmen der Sozial- oder Behindertenhilfegesetze angeboten. Im Vorder-

grund dieser Maßnahme steht nach der aktuellen Judikatur des OGH **der therapeutische Zweck**, sodass die in der Beschäftigungstherapie tätigen Menschen mit Behinderungen nicht als ArbeitnehmerInnen im Sinne des § 4 ASVG zu qualifizieren sind.

Die Menschen mit Behinderungen erhalten ein Taschengeld, dessen Höhe von Bundesland zu Bundesland variiert (bis zu € 350,- pro Monat). Derzeit sind rd. 20.000 Menschen mit Behinderungen in Österreich in Einrichtungen der Beschäftigungstherapie tätig.

Als erste Maßnahme konnte die Einbeziehung des betroffenen Personenkreises in die gesetzliche **Unfallversicherung** ab 1. Jänner 2011 realisiert werden.

Durch Novellen zum ASVG, BGBl. I Nr. 56/2014 und zum Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. I Nr. 53/2014, die im Sommer 2014 in Kraft traten, konnte das **Wiederaufleben der erhöhten Familienbeihilfe bzw. der Waisenpension** nach einem gescheitertem Arbeitsversuch gesetzlich abgesichert werden. Damit wurde ein oftmals vorgebrachtes Hemmnis für den Versuch, Menschen mit Behinderungen aus den Einrichtungen der Beschäftigungstherapie heraus an – intensiv unterstützte – Arbeitsverhältnisse am offenen Arbeitsmarkt heranzuführen, beseitigt. Dies wird auch zur Stärkung der Durchlässigkeit vom beschützenden zum freien Arbeitsmarkt beitragen.

Bemühungen, wie sie etwa in Vorarlberg im Modell „Spagat“, aber auch in anderen Bundesländern gesetzt werden, verschaffen den Menschen mit Behinderungen durch Arbeitsverhältnisse in der freien Wirtschaft mit entsprechender Förderung durch die öffentliche Hand eine eigenständige insbesondere pensionsversicherungsrechtliche Absicherung. Die verstärkte Fortführung derartiger Programme ist auch Gegenstand laufender Gespräche meines Hauses mit den Bundesländern zur Verbesserung der Kooperation auf dem Gebiet der Politik für Menschen mit Behinderungen, die im Besonderen der gesamtstaatlichen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention dienen.

Frage 5:

Nachdem sich das Instrument des „Clearings“ für Jugendliche mit Beeinträchtigungen am Übergang von der Schule in das Berufsleben als sehr erfolgreich erwiesen hatte, wurde es beginnend mit dem Jahr 2013 in Form des Jugendcoachings auf Jugendliche ausgedehnt, die ausgegrenzt würden oder von Ausgrenzung bedroht wären.

Im Jahr 2014, dem ersten Jahr des flächendeckenden Angebots an Jugendcoaching-Projekten konnten 35.509 TeilnehmerInnen (davon 43,4% weiblich) beraten und begleitet werden, wofür Kosten von ca. 24,5 Mio. € anfielen.

Für 2015 ist als Schwerpunkt die Intensivierung der Bemühungen zur Erreichung von systemfernen Jugendlichen und von Jugendlichen, die in höheren Schulen (AHS, BHS, BMS) besonders dropout-gefährdet erscheinen, geplant. Insgesamt sind im Jahr 2015 für das Jugendcoaching 26,8 Mio. € budgetiert. Zu den Produktionsschulen verweise ich auf die Antwort zu Frage 7.

Frage 6:

Eine detaillierte Aufstellung über Einnahmen und Ausgaben des Ausgleichstaxfonds wird in jeder Sitzung des Ausgleichstaxfonds-Beirates vorgelegt und ausführlich mündlich erörtert. Dabei wird auch über die aktuellen Schwerpunkte der Förderung der beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderungen berichtet. Der Ausgleichstaxfonds-Beirat ist nach § 10 des Behinderteneinstellungsgesetzes errichtet, dient der Beratung des Sozialministers bei der Verwaltung des Fonds und besteht u.a. aus VertreterInnen der Menschen mit Behinderungen, der Sozialpartner und der Länder.

Des Weiteren wird angemerkt, dass das Sozialministeriumservice sowohl die Vereinnahmung der Ausgleichstaxe als auch die vorgenommene Mittelverwendung unter Bezeichnung der Förderarten regelmäßig (etwa in den Jahresberichten) kommuniziert.

Frage 7:

Seit 1. Jänner 2015 läuft das Programm, das in der Pilotphase unter „AusbildungsFit“ bekannt geworden ist, unter der Bezeichnung „Produktionsschule“.

Folgende 42 Projekte werden im Jahr 2015 vom Sozialministeriumservice im Programm Produktionsschule/AusbildungsFit für Jugendliche durchgeführt:

Die voraussichtlichen Kosten für das Jahr 2015 werden sich auf 18,8 Mio. € belaufen.

1. VEREIN BUNGIS ANLEHRE
2. BUZ NEUTAL ANLEHRE JUGENDLICHE
3. PRO MENTE: KINDER JUGEND FAMILIE GMBH
4. Kärntner Berufsförderungsinstitut GmbH
5. Verein zur Unterstützung der Lehrlingsstiftung Eggenburg und zur sozialen Förderung
6. UNIDA SERVICES – ARBEITSMARKT-BEZ. BETREUUNGSEINRICHTUNG FÜR FRAUEN U. MÄDCHEN Z. INTEGRATION IN DEN ARBEITSMARKT
7. TRANSJOB – Verein für Wirtschafts- und Beschäftigungsinitiativen
8. Emmausgemeinschaft St. Pölten – Verein zur Integration von sozial benachteiligten Personen
9. BEST Institut für berufsbezogene Weiterbildung und Personaltraining GmbH
10. Österreichische Jungarbeiterbewegung, ÖJAB
11. CARITAS DER DIOEZESE LINZ
12. pro mente Oberösterreich – Gesellschaft für psychische und soziale Gesundheit

13. Miteinander Gesellschaft zur Integration von Menschen mit besonderen Bedürfnissen mbH
14. Soziale Initiative – Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
15. Volkshilfe Arbeitswelt GmbH
16. Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum Österreich (BBRZ Ö)
17. Verein für Sozialprävention und Gemeinwesenarbeit
18. Bildungszentrum Salzkammergut (BIS)
19. SAUM – Sozial- und Ausbildungsinitiative Unteres Mühlviertel
20. ibis acam Bildungs GmbH
21. Lebenshilfe Salzburg, Verein für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung
22. Berufsförderungsinstitut Steiermark
23. Berufsförderungsinstitut Steiermark
24. Lebenshilfe Feldbach
25. Berufsförderungsinstitut Steiermark
26. Berufsförderungsinstitut Steiermark
27. Lebenshilfe Graz und Umgebung – Voitsberg
28. Jugend am Werk Steiermark GmbH
29. Lebenshilfe Ennstal
30. KOMPETENZ Sozial-Ökonomischer-Betrieb GmbH
31. Gesellschaft zur Förderung seelischer Gesundheit
32. LEBENSHILFE RADKERSBURG
33. Tafel Innsbruck-Land – Tiroler Arbeitskreis für integrative Entwicklung Innsbruck-Land
34. LEBENSHILFE TIROL GEMEINNUETZIGE GES.M.B.H.
35. INTEGRA VORARLBERG gem.GmbH
36. Bildungs- und Kulturtreff für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen (kurz BIKU-Treff)
37. VOLKSHILFE BESCHÄFTIGUNG (kurz VHB)

38. Wiener Berufsbörse, Verein zur Förderung der beruflichen Integration akut und ehemals suchtkranker Personen, sowie von Personen mit besonderen Bedürfnissen
39. Verein für Training, Integration und Weiterbildung
40. Jugend am Werk Begleitung von Menschen mit Behinderung GmbH
41. Die Wiener Volkshochschulen GmbH
42. PROVITA BILDUNGS GMBH

Frage 8:

In einer Novelle zum Bundespflegegeldgesetz wurden 2014 u.a. unter § 33 d und e die Online Informationsangebote des Ressorts www.pflegedaheim.at sowie www.infoservice.sozialministerium.at aufgenommen. Beide Seiten bieten einem interessierten Personenkreis und Ratsuchenden (z.B. Menschen mit Behinderungen und/oder Pflegebedarf und deren Angehörigen) einen kostenlosen und kundenfreundlichen Zugang zu wesentlichen Informationen in Pflege- und Betreuungsfragen.

Mit der Bündelung der Angebote der begleitenden Hilfen gemäß § 6 Abs. 2 des Behinderteneinstellungsgesetzes und der am Übergang Schule/Beruf geschaffenen Unterstützungsstrukturen unter der Dachmarke NEBA (Netzwerk berufliche Assistenz) wurde ein entscheidender Impuls gesetzt. Sowohl für betroffene Menschen als auch für die Wirtschaft werden dort nicht nur die einzelnen Leistungen, sondern auch die möglichen und notwendigen Verbindungen und Vernetzungen erkennbar. Der Aufbau der Dachmarke NEBA wird kontinuierlich und konsequent fortgesetzt.

Frage 9:

Zahlreiche Förderleistungen des Sozialministeriumservice haben unmittelbar oder zumindest mittelbar die Überwindung von Barrieren oder die Herstellung von Barrierefreiheit zum Ziel. Als Organisation fühlt sich das Sozialministeriumservice in seinem gesamten Handeln den Zielsetzungen der Barrierefreiheit verpflichtet. Die Schaffung eines gesamtgesellschaftlichen Bewusstseins setzt aber darüber hinaus voraus, dass alle Systeme im Rahmen ihres jeweiligen Wirkungsbereiches die Verantwortung für die Umsetzung von Barrierefreiheit wahrnehmen.

Frage 10:

Die Öffentlichkeitsarbeit des Sozialministeriums und des Sozialministeriumservice ist seit jeher bemüht, Informationen über komplexe Rechtslagen, Zuständigkeiten und Voraussetzungen für Leistungen in für jedermann verständlicher Form aufzubereiten. Als „Good Practice“ ist in diesem Zusammenhang die Schriftenreihe „EIN:BLICK“ zu nennen, die in acht Einzelheften wichtige Orientierungshilfen zum Themenkreis „Behinderung“ anbietet, die sich in Sprachgestaltung und Aufbereitung an den Fragestellungen der Ratsuchenden orientiert

und entlang der Lebensverläufe gegliedert ist (von Kindheit über Arbeit, bis hin zur Pflege und den Seniorinnen und Senioren).

In regelmäßigen Abständen werden diese Broschüren einer Gesamtneuaufgabe unterzogen, so auch im Jahr 2015, und als Papierversion u.a. von den Landesstellen des Sozialministeriumservice zur Beratung und Information verwendet. Neben der Druckversion sind alle Hefte als barrierefrei gestaltete PDF-Downloads auf der Webseite abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Hundstorfer

Signaturwert	wxfUD+XN6aDUs2BAOaZ1OjsjrZcu9STDo+Glfa9xCh3MXYIoCu92kR/SDtHqIB0CxZe eMevtLci9zBzfMcfBMI4OJ5sWWIECXJndyTBvOm3A47bKh3Rr+TgzLEW/Co+Nkw0gVb 83VYxoJhq4PWIOQVAP35X+ViumcUjxzqokGqs=	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit	2015-04-23T16:31:47+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532586
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052	